

Positionspapier der StudentInnenschaft der Universität Bern zum Thema Studiengebühren

Inhalt:

Einleitung.....	1
1. Argumente für Studiengebühren.....	2
1.1. Höhere Qualität der Hochschulen durch Studiengebühren?.....	2
1.2. Schneller studieren mit Studiengebühren?	3
1.3. Steigendes KundInnenbewusstsein durch höhere Studiengebühren?.....	4
2. Argumente gegen Studiengebühren.....	6
2.1. Die Bildung als öffentliches Gut ist ein Grundstein der Demokratie!	6
2.2. Aus guter Bildung resultiert Wirtschaftswachstum!	7
2.3. Bildung ist ein Recht!	7
2.4. In der Bildung muss Chancengleichheit herrschen!	8
3. Schlussfolgerungen.....	9
4. Literaturnachweise.....	10

Einleitung:

Die Diskussion zum Thema Studiengebühren wird immer wieder aufs Neue geführt. Verschiedene Kreise aus der Wirtschaft und der Politik fordern eine Erhöhung der Studiengebühren, teilweise sogar eine Verzehnfachung des aktuellen Betrages, weshalb sich die StudentInnenschaft der Universität Bern dazu entschlossen hat, ein ausführliches Positionspapier zu dieser Thematik zu verfassen. Mit diesem Papier soll ein Beitrag zur stets aktuellen Diskussion geleistet und der Horizont und die Perspektive auf die Frage der Studienfinanzierung erweitert werden, indem es eine eingehende Auseinandersetzung mit der Thematik widerspiegelt und die Sicht der Studierenden darlegt.

Dazu sollen zuerst in einem ersten Teil die Argumente der Befürworter von Studiengebühren analysiert und danach durch die oben angekündigte Perspektivenerweiterung in ein anderes Blickfeld gerückt und widerlegt werden. Anschliessend sollen im zweiten Teil die Argumente gegen Studiengebühren aus der Sicht der Studierenden klar dargelegt werden, um zum Schluss, im dritten Teil, zu einem Fazit zu kommen.

StudentInnenschaft der Universität Bern (SUB) Vorstand

Lerchenweg 32 Telefon 031 301 00 03 E-Mail vorstand@sub.unibe.ch
CH-3000 Bern 9 Telefax 031 301 01 87 <http://www.sub.unibe.ch>

1. Argumente für Studiengebühren:

1.1. Höhere Qualität der Hochschulen durch Studiengebühren?

In den letzten paar Jahren entwickelte sich die Hochschullandschaft zu einem extrem kompetitiven Feld, in dem sich die Universitäten immer stärker profilieren und erhöhte Qualität anstreben. Diese Entwicklung wurde durch die Einführung von Bologna noch verstärkt und beschleunigt. Das Ziel, das hinter diesem Anspruch an die Universitäten steht, ist natürlich eine qualitativ hoch stehende Bildungslandschaft in der Schweiz, die die bestqualifizierten ForscherInnen und Studierenden anzuziehen und zu halten vermag. Selbstverständlich ist die Steigerung der Qualität in Forschung und Lehre auch aus der Sicht der Studierenden ein begrüssenswertes Ideal, die Frage nach dem Preis für diese Qualitätssteigerung bleibt jedoch zu diskutieren. Ein „Mehr“ an Qualität erfordert für die Universitäten scheinbar unweigerlich auch mehr finanzielle Mittel, die jedoch, bei einer realistischen Betrachtung der aktuellen Situation, nicht vom Staat zu erwarten sind, der in seiner Bereitschaft, Ausgaben für Bildung und Forschung zu tätigen, eher in die gegenteilige Richtung zu streben scheint und immer weniger Geld in diese Bereiche investiert. Woher also sollen die Universitäten dieses Geld bekommen, das sie benötigen, um eine den steigenden Ansprüchen genügende Qualität anzubieten?

Es scheint nahe liegend, dass die LeistungsempfängerInnen, wie die Studierenden von BefürworterInnen von Studiengebühren oft genannt werden, welche von dieser Qualitätssteigerung sicher profitieren, dafür auch mehr bezahlen. Nachdem wir klargestellt haben, dass wir Studierenden uns in keiner Weise als LeistungsempfängerInnen definieren, sondern als Angehörige der Universität, die ihrerseits durch Leistung massgeblich zum Funktionieren der Universität beitragen, möchten wir an dieser Stelle eine kurze Ausführung über die Finanzierung des Hochschulwesens im Allgemeinen anhängen. Bis anhin finanzieren sich die Universitäten durch Einnahmen vom Bund, den Kantonen, Studiengebühren, sowie durch einen relativ geringen Anteil an Drittmitteln. Der Anteil der Studiengebühren an diesem Budget ist allerdings sehr klein (3,1%)¹, was ziemlich schnell zum Gedanken führt, dass dort mehr zu holen wäre. Gefordert wird eine Erhöhung der Gebühren auf das vier- bis fünffache. Doch sogar eine Verzehnfachung würde den Anteil der Studiengebühren am Hochschulbudget bestenfalls um wenige Prozentpunkte erhöhen und hätte somit einen sehr geringen Effekt. Wenn man nun die Auswirkung einer Verzehnfachung der Studiengebühren auf das Budget einer durchschnittlichen Studentin oder eines durchschnittlichen Studenten betrachtet, ist offensichtlich, dass der finanzielle Mehraufwand für die Studierenden extrem hoch ist. In der Studie zur sozialen Lage der Studierenden in der Schweiz² wird von durchschnittlichen monatlichen Ausgaben von 1650. — CHF pro StudentIn ausgegangen, wobei beachtet werden muss, dass die Ausgaben von Studierenden, die ausserhalb des elterlichen Heims wohnen (63%) um einiges höher sind und durchschnittlich 1900. — CHF betragen. Davon machen die Studiengebühren mit 110. — CHF pro Monat also rund 6.7% resp. 5.8% aus. Eine Verzehnfachung würde dazu führen, dass die Studiengebühren mit 1100. — CHF pro Monat plötzlich mehr als die Hälfte des Budgets ausmachen. Es ist nicht abzustreiten, dass diese finanzielle Mehrbelastung der Studierenden in keinem Verhältnis zum Gewinn an finanziellen Mitteln für die Universität stünde.

Ebenfalls ist hier eine genaue Betrachtung des Begriffes „Qualität“ angebracht. Was beinhaltet denn die geforderte hohe Qualität der Hochschulbildung? Wer definiert, sichert und kontrolliert sie? Die Qualität einer Universität in der Schweiz wird von der

StudentInnenschaft der Universität Bern (SUB) Vorstand

Lerchenweg 32 Telefon 031 301 00 03 E-Mail vorstand@sub.unibe.ch
CH-3000 Bern 9 Telefax 031 301 01 87 <http://www.sub.unibe.ch>

Fachsstelle OAQ kontrolliert. Die Standards oder Kriterien wurden zum Teil aus der Bologna-Deklaration entnommen und orientieren sich an international üblichen Definitionen. So gehören zu einer guten Qualität beispielsweise gute Betreuungsverhältnisse, durchgesetzte Chancengleichheit, Einbindung und Mitbestimmungsmöglichkeit der Studierenden, optimale Verhältnisse bezüglich der Ausrüstung, genügend Mittel für Doktorierende, und Weiteres. Kurzfristige Verbesserungen wären demnach für einen Teil der Forderungen, wie zum Beispiel das Mitbestimmungsrecht der Studierenden oder Verbesserungen in der geschlechterspezifischen Chancengleichheit, auch ohne grösseres Budget zu erreichen. Auch nach einer Studie von *economiesuisse*³ lässt sich kein direkter Zusammenhang zwischen staatlichen Investitionen in den Bildungsbereich und der Leistungsfähigkeit eines Bildungssystems ausmachen. Mit organisatorischen und strukturellen Massnahmen wäre schon vieles zu erreichen, ohne dass dabei ein grosses Loch in das universitäre Budget gerissen wird. Natürlich muss jedoch auf längere Sicht das Budget der Universitäten aufgestockt werden, da gerade zum Beispiel gute Betreuungsverhältnisse sehr stark von finanziellen Mitteln abhängen. Um solche Ideen durchzusetzen, braucht es jedoch den politischen Willen auf allen Ebenen. Die Politik, die Gesellschaft und die universitäre Leitung selber müssen aktive Bestrebungen zeigen eine Universität mit allen Beteiligten führen zu wollen und die staatlichen Mittel und den gesetzlichen Rahmen dafür zu schaffen. Verkampt die universitäre Bildung zum Dienstleistungsbetrieb, der sich im ständigen Konkurrenzkampf mit anderen Bildungsinstitutionen behaupten muss, kann kein tragendes Umfeld entstehen, in welchem Forschung und Lehre durch Selbstmotivation gedeihen können.

Die erforderliche hohe Qualität an Hochschulen kann und darf also nicht durch eine Erhöhung der Studiengebühren erreicht werden!

1.2. Schneller studieren mit Studiengebühren?

Die Meinung, Studierende führten ein faules StudentInnenleben ist immer noch weit verbreitet. Für einige wenige mag dies zutreffen, doch werden auch diese wenige Fälle von Missbrauch, wie viele andere, generalisiert und angeprangert, als betreffen sie die Mehrheit der Studierenden. Es kann daher auch nicht erstaunen, dass sich einige von einer Erhöhung der Studiengebühren versprechen, dass sie die Studierenden zu einem zügigeren, effizienteren und zielstrebigem Studium anspornen würde, denn, so das Argument, wer viel dafür bezahle, verträdele seine Zeit nicht im Studium und schliesse viel schneller ab.

Hier muss jedoch die Frage nach den konkreten Gründen für die Verlängerung des Studiums gestellt werden. In den meisten Fällen ist nämlich nicht das Trödeln der Studierenden die Ursache, sondern die Tatsache, dass ein Grossteil der Studierenden neben ihrem Studium arbeitet. Weshalb die Mehrheit der künftigen Akademikerinnen und Akademikern einer Arbeit nachgeht, liegt eindeutig an den teuren Lebenshaltungskosten in der Schweiz. Selbst wenn eine Studentin oder ein Student noch zu Hause lebt, reicht das zur Verfügung stehende Einkommen allein nicht aus, um die Finanzierung des Studiums zu tragen. Ganz zu schweigen von jenen, die teil- oder ganz unabhängig vom elterlichen Haus ihr Leben bestreiten müssen. Wie man aus der oben erwähnten Studie zu sozialen Lage des Bundesamtes für Statistik (BFS) entnehmen kann, ist es harter Fakt, dass rund 78%

StudentInnenschaft der Universität Bern (SUB) Vorstand

Lerchenweg 32 Telefon 031 301 00 03 E-Mail vorstand@sub.unibe.ch
CH-3000 Bern 9 Telefax 031 301 01 87 <http://www.sub.unibe.ch>

aller Studentinnen und Studenten einer Erwerbsarbeit neben dem Studium nachgehen müssen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Dies hat Auswirkungen auf das Studium. Alle Studiengänge in der Schweiz sind so genannte Vollzeitstudien und entsprechen einer 100% Arbeitstelle. Die Implementierung der Bolognadeklaration führte zu einer stärkeren Straffung der Studiengänge und impliziert eindeutig mehr Aufwand für die Studierenden, sich die erforderlichen ECTS – Punkte zu erarbeiten. Geht eine studierende Person einer 30 Stellenprozent entsprechenden Arbeit nach – dies entspricht dem Minimalpensum, damit sich die Arbeit überhaupt finanziell lohnt – so wird schnell klar, dass die Präsenzzeit an der Uni, das Lernen und Studieren und die Erwerbstätigkeit zwangsläufig zu einer längeren Studienzzeit führen müssen. Anders kann der zu lernende Stoff gar nicht bewältigt werden.

Betrachtet man also diese Realität im Zusammenhang mit der Forderung nach höheren Studiengebühren, ist unschwer zu erkennen, dass eine Erhöhung der Studiengebühren in keinem Fall zu kürzeren Studienzeiten führen würde. Eher träfe das Gegenteil ein und Studierende müssten noch mehr arbeiten, um die höheren Gebühren bezahlen zu können. Dadurch könnten die Studierenden noch weniger Zeit ins Studium investieren, was zu noch längeren Studiengängen führen würde.

Ausserdem zeigt eine Studie von Roger Nordmann⁴, dass 19% der Studierenden, die die Universität frühzeitig und ohne Abschluss verlassen, (insgesamt brechen 45% der Immatrikulierten ihr Studium frühzeitig ab), finanzielle Schwierigkeiten als Grund angeben. Eine Erhöhung der Studiengebühren würde die Quote der frühzeitigen Studienabbrüche mit grosser Wahrscheinlichkeit anheben. Dies bedeutet, dass dem Schweizer Arbeitsmarkt noch weniger gut ausgebildete AkademikerInnen zur Verfügung stehen würden, was sich nicht nur negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirken, sondern durch tiefere Steuereinnahmen und geringere gesamtgesellschaftliche Bildung der ganzen Gesellschaft erheblichen Schaden zufügen würde.

Eine Erhöhung der Studiengebühren ist kein Mittel, um eine Verkürzung der Studienzzeit zu erreichen, sondern führt zu mehr Erwerbstätigkeit der Studierenden und somit zu einer Verlängerung der Studienzeiten, sowie zu einer geringern Abschlussquote!

1.3. Steigendes KundInnenbewusstsein durch höhere Studiengebühren?

Als Argument für Studiengebühren wird nicht selten angebracht, dass höhere Studiengebühren bei den Studierenden zu einem verstärkten „KundInnenbewusstsein“ führten. Die Studierenden würden von KonsumentInnen zu KundInnen und könnten dementsprechend einen gewissen Druck auf die Universitäten ausüben, indem sie eine hohe Qualität an ihrer Hochschule verlangten.

Vorerst möchten wir an dieser Stelle noch einmal klar stellen, dass sich die Studierenden weder als KonsumentInnen, noch als KundInnen des Lehrangebots betrachten, sondern als gleichwertige Angehörige der Universität, welche das Lehr- und Forschungsangebot durch erhebliche Eigenleistung (Forschung, Tutorien, Assistenzen, ...) in einem hohen Masse selbst mitgestalten.

Wenn wir nun auf das oben genannte Argument eingehen, so müssen wir feststellen, dass in diesem Argument als erstes die Behauptung mitschwingt, Studierende seien

StudentInnenschaft der Universität Bern (SUB) Vorstand

Lerchenweg 32 Telefon 031 301 00 03 E-Mail vorstand@sub.unibe.ch
CH-3000 Bern 9 Telefax 031 301 01 87 <http://www.sub.unibe.ch>

sich, da sie KonsumentInnen und nicht KundInnen seien, der Qualität ihrer Ausbildung nicht wirklich bewusst. Diese Behauptung ist absurd! Studierende fordern keineswegs eine geringe Qualität ihres Studienganges und der Universität als Ganzes, nur weil sie „wenig“ dafür bezahlen. Studierende sind sich, da sie die Betroffenen sind, der strukturellen, didaktischen oder qualitativen Mängel ihres Studienganges meist mehr bewusst als alle anderen. Dieses Bewusstsein steht jedoch in keinerlei Zusammenhang mit dem, was Studierende für ihre Ausbildung bezahlen müssen.

Der zweite Teil des Arguments spielt auf die Umsetzung der Wünsche von Studierenden an. Geht man also davon aus, dass eine solche Kundin oder ein solcher Kunde sich zum Beispiel über die mangelhaften, didaktischen Fähigkeiten einer Dozentin oder eines Dozenten beschwert und dies daraufhin - weil der oder die KundIn ja bezahlt – verbessert werden müsste, so kann hier eingewendet werden, dass dies schon heute möglich sein sollte, ohne fürs Studium mehr bezahlen zu müssen. Die universitären Institutionen haben die entsprechenden Strukturen geschaffen, um genau auf diese Punkte reagieren zu können. Es bräuchte bloss noch eine ernst zu nehmende Umsetzung dieser Anstösse, d.h. den tatsächlichen Willen aller Universitätsangehörigen, dieses Problem anzugehen, und man hätte – mindestens in diesem Punkt – bereits eine Steigerung der Qualität, wie dies gewünscht wird.

Bei diesem Ansatz muss allerdings ein nicht unbedeutendes Problem beachtet werden: Wer innerhalb einer Universität setzt „schlechte“ ProfessorInnen unter Druck, etwas gegen ihre didaktischen Mängel zu unternehmen? Eine einzelne Studentin oder ein einzelner Student kann dies schon aufgrund persönlicher Abhängigkeiten nicht tun. Man würde den Unmut der bewertenden Person auf sich ziehen und sich einer möglichen Retourkutsche der Dozierenden aussetzen. Zudem verhält es sich in der Regel so, dass sich in jedem Lehrkörper – egal ob Primarschule, Gymnasium oder Universität – die Lehrenden gegenseitig stützen. Auch von Seiten einer Universitätsleitung ist da wenig zu machen, zumal diese nur in administrativen Belangen „das Sagen“ hat. Eine finanzielle Mehrbeteiligung der Studierenden durch höhere Studiengebühren ändert nichts an diesen Umständen. Einzig durch einen Ausbau der Mitsprachemöglichkeiten der Studierenden in den entsprechenden Gremien kann diesem Missstand begegnet werden. Die StudentInnenschaft und ihre Basis, die Fachschaften als Vertretungen der Studierenden, müssen in zukünftigen Strukturen endlich mehr Mitsprache und Mitbestimmungsmöglichkeiten erhalten, wenn es um die Verbesserung von Lehre und Forschung geht. Eine hohe Qualität des Lehr- und Forschungsangebots ist nur durch ein Umdenken in dieser Richtung zu erreichen. Finanzielle Aspekte dürfen und können dabei keine Rolle spielen.

Das viel zitierte „KundInnenbewusstsein“, wird durch erhöhte Studiengebühren keinen positiven Effekt auf die Qualität einer Hochschule haben und kann somit eine Erhöhung der Studiengebühren nicht legitimieren!

StudentInnenschaft der Universität Bern (SUB) Vorstand

Lerchenweg 32 Telefon 031 301 00 03 E-Mail vorstand@sub.unibe.ch
CH-3000 Bern 9 Telefax 031 301 01 87 <http://www.sub.unibe.ch>

2. Argumente gegen Studiengebühren

2.1. Die Bildung als öffentliches Gut ist ein Grundstein der Demokratie!

Bildung ist die ethische Grundlage unserer Kultur und die Voraussetzung für eine funktionierende, demokratische Gesellschaft. Dem demokratischen Gedanken liegt unstreitbar die Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger zu Grunde, welche sie verantwortungsvoll handeln lässt. Somit ist Bildung ein Grundstein, der die Kapazitäten schafft, die notwendig sind, um sich am zivilgesellschaftlichen Leben aktiv beteiligen zu können. Die Hochschulbildung im Besonderen erweitert einerseits das Wissen des Einzelnen in einer bestimmten Richtung, andererseits vergrössert sie den Horizont der Gesellschaft als Ganzes durch das Einzelwissen vieler. Nicht zuletzt aus diesem Grund pflegen die Staaten Europas und insbesondere die Schweiz die Universitäten mit staatlichen Mitteln. Die Bildung kann kein Wirtschafts- oder Wertschöpfungsprozess im Sinne eines handelbaren Gutes auf dem so genannt freien Markt sein. Sie ist vielmehr Voraussetzung für dessen Funktionieren und muss deshalb im Interesse einer gut funktionierenden Gesellschaft allen, ungeachtet der finanziellen Mittel und sozialen Stellung innerhalb der Gesellschaft, zugänglich sein.

Nähme man die Aussage ernst, dass Bildung ein handelbares Gut auf dem freien Markt sei und dächte man die Folgen einer solchen Betrachtungsweise von Bildung konsequent durch, so müsste man erstens zum Schluss kommen, dass jeder und jede, der oder die eine den Anforderungen genügende Ausbildung anbieten kann, diese auf dem freien Markt verkaufen dürfte und damit die demokratische Kontrolle über die Bildung verloren ginge. Zweitens müsste man hinnehmen, dass sämtliche Abschlüsse kaufbar würden und sich jede und jeder, die oder der die finanziellen Mittel dazu hat, einen Dokortitel kaufen könnte, anstatt ihn mühsam durch harte Arbeit erwerben zu müssen. Ein universitäres Diplom wäre somit Ausdruck von finanziellen Mitteln und nicht von Fähigkeit und Qualifikation. Es ist evident, dass dies nicht Ziel und Zweck der Bildung sein kann. Bildung muss somit als öffentliches Gut betrachtet werden, das allen mit den entsprechenden Fähigkeiten offen stehen muss und zum Funktionieren der gesamten Gesellschaft beizutragen hat.

Die Finanzierung dieses öffentlichen Gutes durch hohe Studiengebühren auf die Studierenden zu übertragen, führt unweigerlich dazu, dass Studierende beginnen, die Kosten eines Hochschulstudiums dem privaten Nutzen gegenüberzustellen. Der gesellschaftliche Nutzen bliebe unberücksichtigt. Die persönliche Bildungsrendite ist nach einer Studie von Wolter und Weber jedoch besonders in der Schweiz für UniversitätsabgängerInnen mit durchschnittlich 4% mehr Verdienst gegenüber dem nächst tieferen Abschluss (Matura) sehr gering.⁵ Studierende, deren Kosten den privaten Nutzen übersteigen, würden das Studium abbrechen oder gar nicht erst damit beginnen.

Ausserdem beteiligen sich Studierende, da die Bildung als öffentliches Gut gilt, das vor allem staatlich und kantonal finanziert wird, schon durch höhere Steuern überdurchschnittlich an der Finanzierung des Bildungssystems, wenn sie denn nach dem Studium tatsächlich ein hohes Einkommen erzielen. Es ist äusserst unfair, diese höhere Beteiligung durch Studiengebühren bereits während dem Studium von allen gleichermassen einfordern zu wollen, da ein Hochschulstudium leider keine Garantie für eine Arbeitsstelle mit gutem Verdienst darstellt. (11,3% der HochschulabgängerInnen verdienen zwei Jahre nach Abschluss immer noch unter CH 30'000. — pro Jahr und 5% der Studierenden sind ein Jahr nach ihrem Abschluss immer noch arbeitslos).⁶

StudentInnenschaft der Universität Bern (SUB) Vorstand

Lerchenweg 32 Telefon 031 301 00 03 E-Mail vorstand@sub.unibe.ch
CH-3000 Bern 9 Telefax 031 301 01 87 <http://www.sub.unibe.ch>

Die Betrachtung der Bildung als ein auf dem freien Markt handelbares Gut, führt zum Verlust der demokratischen Kontrolle über die Bildung. Wird, als Folge dieser Betrachtungsweise, die Finanzierung in Form von Studiengebühren auf die Studierenden übertragen, werden sich viele Studierende gegen ein Hochschulstudium entscheiden und unserer demokratischen Gesellschaft wird nach und nach ein wichtiger Teil ihrer Grundlagen entzogen.

2.2. Aus guter Bildung resultiert Wirtschaftswachstum!

Nebst der Grundlage, die die Bildung für eine demokratische Gesellschaft mit mündigen BürgerInnen darstellt, ist im speziellen die Hochschulbildung eine unverzichtbare Grösse für die Konkurrenz- und Wettbewerbsfähigkeit eines Staates. Durch die hoch qualifizierten Arbeitskräfte, die aus der Hochschulbildung hervorgehen, profitiert die ganze Gesellschaft von mehr Wohlstand, weniger Sozialausgaben und weniger Arbeitslosen. Ausserdem wird durch hoch qualifizierte Arbeitskräfte – nach welchen die Nachfrage stetig steigt – das Wirtschaftswachstum eines Staates unweigerlich angekurbelt. Nach der oben erwähnten Studie von *économiesuisse*, wird sich die Erwerbsbevölkerung bis ins Jahr 2040 nicht wesentlich verändern. Wirtschaftswachstum muss demnach bei gleich bleibender Arbeitszeit aus einer Produktivitätssteigerung generiert werden, die wiederum, um in den Worten von *économiesuisse* zu sprechen, auf qualifiziertem Humankapital basiert, verstanden als die Summe von Arbeitskraft und Bildungsstand. Hoch qualifizierte Arbeitskräfte sind eine der wichtigsten Ressourcen für das zukünftige Wachstum der Schweiz und den Wohlstand jeder und jedes einzelnen.

Es wäre ein grosser Fehler, die Verantwortung für diese Ressource und das Wachstum durch Studiengebühren auf die einzelnen HochschulabsolventInnen abzuschieben. Wie im Kapitel 2.1. beschrieben, würden viele Studierende aufgrund von Überlegungen zur persönlichen Bildungsrendite ihr Studium wohl abbrechen oder gar nicht erst damit beginnen. Die Folge wäre ein Rückgang an hoch qualifizierten Arbeitskräften, was wiederum sehr negative Auswirkungen auf die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft und den Arbeitsmarkt hätte.

Ausserdem ist es sehr wahrscheinlich, dass viele Studierende mit einer solchen Ausgangslage nicht den Studiengang wählen würden, der am ehesten ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht, sondern, dass als erstes Kriterium zukünftige Verdienstmöglichkeiten zum Zuge kämen. Dies würde einen Verlust der Vielfalt in der Schweizer Bildungslandschaft und im Arbeitsmarkt nach sich ziehen.

Studiengebühren sind dem Schweizer Wirtschaftswachstum und dem Wohlstand der ganzen Gesellschaft auf lange Sicht hinderlich!

2.5. Bildung ist ein Recht!

Das Recht auf Bildung, das jeder und jedem frei zugänglich sein muss, ist unter anderem in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte Artikel 26 festgeschrieben. Nach diesem Artikel muss die Bildung „auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein.“⁷ Auch in der Schweizerischen Bundesverfassung wird in Artikel 41. Absatz f das angestrebte Sozialziel festgehalten, dass sich „Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen

StudentInnenschaft der Universität Bern (SUB) Vorstand

Lerchenweg 32 Telefon 031 301 00 03 E-Mail vorstand@sub.unibe.ch
CH-3000 Bern 9 Telefax 031 301 01 87 <http://www.sub.unibe.ch>

Alter nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können.“⁸ Damit durch die Bildung die „volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit“ erreicht werden kann, muss jedoch eine freie Studienwahl garantiert werden können. Wie bereits im Kapitel 2.2 aufgezeigt, haben hohe Studiengebühren zur Folge, dass sich Studierenden eher auf ein Studium mit guten Verdienstmöglichkeiten einlassen, anstatt ihre Wahl einzig und allein aufgrund ihrer Fähigkeiten und Interessen zu treffen. Die geforderte „volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit“ wird demnach durch Studiengebühren erheblich behindert.

Der Artikel 26 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte fordert auch, dass Fach- und Berufsunterricht allgemein verfügbar gemacht werden muss und der Hochschulunterricht allen entsprechend ihren Fähigkeiten offen stehen muss. Im Uno Pakt I über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, welchen die Schweiz 1992 ratifiziert hat, wird die Rolle, welche die Studiengebühren bei der Verwirklichung des Rechts auf Bildung spielen, noch konkreter angesprochen. Artikel 13 Absatz 2c lautet: „Die Vertragsstaaten erkennen an, dass im Hinblick auf die volle Verwirklichung dieses Rechts der Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit, allgemein verfügbar und jedermann zugänglich gemacht werden müssen.“⁹ Allmählich müssen Studiengebühren also abgeschafft werden, da sie für viele ein entscheidendes, finanzielles Hindernis beim Zugang zu Hochschulbildung darstellen.

Studiengebühren erschweren die freie Studienwahl und stellen für die Umsetzung des Rechtes auf Bildung ein erhebliches Hindernis dar. Sie müssen deshalb abgeschafft werden!

2.6. In der Bildung muss Chancengleichheit herrschen!

Unter den unter Kapitel 1.1. beschriebenen Qualitätsmerkmalen für Hochschulen wird die umgesetzte Chancengleichheit aufgeführt. Es ist also angebracht, sich über Studiengebühren im Zusammenhang mit Chancengleichheit einige Gedanken zu machen.

Es ist eine bekannte Tatsache, dass Kinder von Eltern mit einem Hochschulabschluss viel eher ein Hochschulstudium ergreifen, als Kinder aus so genannten bildungsfernen Schichten. Eine Studie des Bundesamtes für Statistik¹⁰ zeigt auf, dass die Chance, dass Kinder von Eltern mit Hochschulabschluss selber auch studieren, 6,5 mal höher ist, als für Kinder von Eltern mit einer abgeschlossenen Berufslehre und gar 13 mal höher als für Kinder von Eltern, die als höchsten Abschluss die obligatorische Schulbildung aufzuweisen haben.

Häufig bedeutet ein Hochschulabschluss auch bessere Bezahlung, was wiederum bedeutet, dass Eltern mit einem Hochschulabschluss eher zu der gut verdienenden Bevölkerung gehören, als Eltern ohne Hochschulabschluss. Dies ist insofern von Bedeutung, als dass die grösste Einkommensquelle der Studierenden, so in der oben erwähnten Studie zur Sozialen Lage der Studierenden des BFS, nach wie vor die Familie ist. 90% der Studierenden beziehen einen Teil ihres Einkommens von der Familie und diese Einkommensquelle macht in Schnitt 52% des Gesamteinkommens aus. Aus diesen Zahlen lässt sich ableiten, dass künftige AkademikerInnen, deren Eltern über ein grösseres Finanzkapital besitzen, auch auf grössere Unterstützung von dieser Seite zählen können, als Studierende aus ärmeren Familien. Letztere sind mehr als andere dazu gezwungen, einen Grossteil ihres Einkommens durch

StudentInnenschaft der Universität Bern (SUB) Vorstand

Lerchenweg 32 Telefon 031 301 00 03 E-Mail vorstand@sub.unibe.ch
CH-3000 Bern 9 Telefax 031 301 01 87 <http://www.sub.unibe.ch>

Erwerbsarbeit zu generieren, was sich meist negativ auf das Studium auswirkt. Eine Erhöhung der Studiengebühren würde demnach vor allem Studierende aus finanzschwachen Familien negativ betreffen. Sie müssten noch mehr arbeiten, was bedeutet, dass sie noch längere studieren und noch länger auf ein, den Lebensunterhalt sicherndes Einkommen verzichten müssten. Viele würden wohl in Anbetracht dieser Tatsachen sogar ganz von einem Hochschulstudium absehen. Dadurch würden die Chancen im Schweizer Bildungssystem, sowie im Arbeitsmarkt noch stärker an die soziale Herkunft und finanzielle Situation der Familie gebunden und die Gesellschaft noch stärker in arm und reich unterteilt. Eine Realität, die der Chancengleichheit im Bereich Ausbildung, Arbeit, Verdienst – und Aufstiegsmöglichkeiten diametral entgegengesetzt ist. Studiengebühren wirken wie eine finanzielle Vorselektion zum Hochschulstudium und unterhöhlen somit eine reelle Chancengleichheit im Bildungswesen.

Studiengebühren verletzen das Prinzip der Chancengleichheit, indem sie wie eine finanzielle Vorselektion wirken und Menschen aus finanzschwachen Familien benachteiligen!

3. Schlussfolgerungen

Die oben aufgeführten Argumente zeigen deutlich, dass Studiengebühren in keiner Weise zu einer qualitativ hoch stehenden, effizienten, konkurrenzfähigen, demokratischen und fairen Bildungslandschaft Schweiz beitragen. Vielmehr führen sie in die gegenteilige Richtung, indem sie ein öffentliches Gut zu einer in Wirtschaft und Markt handelbaren Dienstleistung degradieren, indem sie Studierende zwingen, noch mehr Zeit in Erwerbsarbeit zu investieren und dadurch noch länger zu studieren, ohne der Schweizer Wirtschaft als hoch qualifizierte Arbeitskräfte einen Nutzen zu bringen, indem sie der Schweizer Gesellschaft die Grundlage für eine gut funktionierende Demokratie entziehen, indem sie der Verwirklichung des Rechtes auf Bildung im Wege stehen und indem sie das Prinzip der Chancengleichheit verletzen. Studiengebühren sind in jeglicher Hinsicht kontraproduktiv und müssen abgeschafft werden!

Aus diesen Überlegungen heraus spricht sich die Studierendenschaft der Universität Bern (SUB) grundsätzlich gegen Studiengebühren und folgerichtig auch gegen eine Erhöhung derselben an Schweizer Universitäten aus.

Bern, 4. Dezember 2006
Für den Vorstand der SUB

Anna Leissing
SUB-Vorstand – Ressort Soziales

StudentInnenschaft der Universität Bern (SUB) Vorstand

Lerchenweg 32 Telefon 031 301 00 03 E-Mail vorstand@sub.unibe.ch
CH-3000 Bern 9 Telefax 031 301 01 87 <http://www.sub.unibe.ch>

4. Literaturnachweise:

¹ Nicht publizierte Zahl aus der Buchhaltung der Universität: Angaben von Herr G. Tschantre, Stab
Universitätsleitung: 4. Dezember 2006.

² Bundesamt für Statistik 2005: Studie zur Sozialen Lage der Studierenden in der Schweiz. Neuchâtel. BfS.

³Économiesuisse 2005: Universitäten in der Wissensgesellschaft. Fünf Spitzenuniversitäten im Vergleich und
Lehren für die Schweiz. Dielsdorf: Lichtdruck.

Die Studie von Économiesuisse argumentiert im Folgenden für höhere Studiengebühren, indem sie die
Argumente, die unter 1.1. und 1.2 in diesem Positionspapier aufgezeigt werden aufnimmt und eine Verletzung der
Chancengleichheit durch Studiengebühren abstreitet.

⁴ Nordmann Roger 2001: Pour un modèle national de soutien aux études: Analyses et propositions. Rapport
établi à l'intention du Groupement de la science et la recherche (GSR). Lausanne: ROGERNORDMANN.
Aproche économique et politique.

⁵ Wolter, S.C. und B.A. Weber 1999: On the Measurement of Privat Rates of Return to Education. In: Jahrbücher
für Nationalökonomie und Statistik. Vol 218 Bd. 5 & 6.

⁶ Diem, M. 2001: Absolventen auf dem Arbeitsmarkt.

http://www.edk.ch/PDF_Downloads/oeecd_tert/d/OECD9D.pdf

⁷Office of the High Commssioner of Human Rights 1948: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
<http://www.unhchr.ch/udhr/lang/ger.htm>

⁸ Schweizerische Bundesverfassung 1999: (Art. 41, Abs. f).

⁹ Uno Pakt I 1966: (Art. 13, Abs. 2c): http://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/020605_text_sozialpakt_d.pdf

¹⁰ BfS 2000: Entwicklung der Sozialstruktur. Neuchâtel. BfS